

satzes glaubte die Deputation diese Frage verneinen zu müssen, und sie hat auch die zuversichtliche Hoffnung, daß, wenn diese Angelegenheit zu nochmaliger Erwägung des Ministeriums des Cultus gelangt, es diesem wohl gelingen werde, Mittel und Wege zu finden, wodurch die Beschwerde der Stadt Frankenberg beseitigt und diesem Uebelstande, nämlich daß der oberste Grundsatz, der im Organisationsplane an der Spitze steht, verlassen worden ist, abgeholfen werde. Es ist nun zunächst über die Frage Beschluß zu fassen, ob die Kammer glaubt, daß die Berathung über diesen Gegenstand sogleich eintreten könne?

Präsident v. Carlowitz: Ich frage also: ob die Kammer diesen vorgetragenen Bericht für einen solchen hält, über den sofort berathen werden könnte? — Ein stimmig Ja.

Staatsminister v. Wietersheim: Es ist die Frage, ob eine Veränderung in den Ephoralbezirken nothwendig und zweckmäßig sei, bereits am vorigen Landtage verhandelt worden, und man hat sich sowohl von der Nothwendigkeit als Zweckmäßigkeit der diesfalls getroffenen Abänderungen im Hauptwerke überzeugt, und es hat auch der geehrte Herr Referent wiederum das im Grundsatz anerkannt; er hat aber dabei eingewendet, daß die Anwendung des Organisationsplanes auf den hier in Frage befangenen Fall wohl keine ganz richtige sei, und selbst mit dem Hauptgrundsatz des Planes in Widerspruch zu stehen scheine. Darauf habe ich zu erwidern, daß es allerdings ein Werk der Unmöglichkeit ist, bei einem solchen Plane, wenn man nicht willkürlich und rücksichtslos alle Verhältnisse zerreißen will, eine allen Ansprüchen Genüge leistende Organisation zu treffen. Namentlich hätte das nur geschehen können, wenn alle Ephorale in der Mitte des Bezirks lägen, was aber ein Werk der Unmöglichkeit ist. Daß in dem hier vorliegenden Falle die Einweisung der Stadt Frankenberg in die Ephorie Waldheim, als ganz aus dem Zusammenhange herausgerissen, weniger sich empfiehlt, als andere Veränderungen in den Ephoralbezirken, das kann das Ministerium nicht verkennen, denn es muß auch hierin der Wahrheit die Ehre geben. Allein der geehrte Herr Referent hat doch einen Umstand nicht so vorgetragen, daß er nicht zu einem Mißverständnis Anlaß geben könnte. Er hat gesagt: daß hierdurch die Uebereinstimmung der Ephoriebezirke mit den Kreisdirectionsbezirken gestört worden wäre. Das muß ich berichtigen. Nicht die Stadt Frankenberg allein, sondern das ganze Amt Frankenberg, welches vier Parochien umfaßt, gehört zum Kreisdirectionsbezirke Zwickau. Die Regierung hat bei der Organisation der Kreisdirectionsbezirke nicht verkannt, daß das Amt Frankenberg nach seiner Lage zwischen dem Amte Rössen und der Reccessherrschaft Penig sich für den Leipziger Kreisdirectionsbezirk eignet; allein nach dem damaligen Gutachten und dem Antrage der Stände hat man das Amt Frankenberg bei dem Zwickauer Kreisdirectionsbezirke gelassen. Daraus folgt, daß es in kirchlicher Hinsicht dem Kreisdirectionsbezirke Zwickau untergeben war, aber keineswegs bloß die Parochie Frankenberg, sondern auch Mitweida, Altmitweida, Frankenu und Seifersbach, also vier Parochien. Eine Uebereinstimmung

hinsichtlich der Kreisdirectionsbezirke wäre nur dann zu erreichen gewesen, wenn das ganze Amt Frankenberg dem Leipziger Kreisdirectionsbezirke zugewiesen worden wäre. Das Cultusministerium hat auch im Interesse seiner Verwaltung beantragt, es möchte nochmals erwogen werden, ob das nicht geschehen könne; es hat jedoch das Ministerium des Innern solches mit Hinsicht auf die ständische Erklärung abgelehnt. Dann hat man erwogen, ob es nicht thunlich wäre, daß das Amt Frankenberg in politischer Beziehung bei Zwickau bleibe, aber in kirchlicher Beziehung zum Leipziger Kreisdirectionsbezirke gezogen werde. Das hat man aber auch für bedenklich gefunden. Daraus folgt, daß in Bezug auf Frankenberg eine Uebereinstimmung zwischen dem Kreisdirectionsbezirke und dem Ephoriebezirke nicht zu erlangen war. Der Umstand, daß eine von jenen Parochien früher zu Chemnitz gehörte, während die übrigen der Ephorie Waldheim zugewiesen waren, konnte die Anomalie nicht ändern; im Gegentheil wurde sie dadurch vermindert, daß das Amt von Frankenberg es nun nicht mehr mit zwei Superintendenten, sondern nur mit einem zu thun hatte. Im Uebrigen muß ich bemerken, daß der wesentlichste Grund wohl der war, daß die Ephorie Chemnitz schon jetzt mit Geschäften überhäuft ist. Wenn es auch einige Ephorien im Lande giebt, die ebenfalls 28 Parochien und mehr umfassen, so giebt es doch keine, die so bedeutende Parochien umfaßt. Es ist vielen der geehrten Mitglieder bekannt, wie bedeutende und große Dörfer in der Chemnitzer Gegend sind. Der Hauptgeschäftsgegenstand bleibt das Schulwesen. Es ist ganz gewiß, daß bei einer Parochie vielleicht 3 bis 4 Schulen sich befinden und weitläufig organisirte Schulanstalten vorhanden sind, die einen ganz andern Gegenstand der Arbeit verursachen, als wenn in andern Theilen des Landes kleine Dorfschulen nur an einem Orte vorhanden sind. Auch hat die Erfahrung den Beweis geführt, daß der Ephorus zu Chemnitz seinem Wirkungskreise nicht genügend vorstehen kann, weshalb man sich bewogen gefunden, dem verhältnißmäßig sehr wenig beschäftigten Ephorus, dessen Pfarramt noch obendrein sehr reichlich dotirt ist, daß er als pflichtmäßiger Verwalter einer Superintendentur auch den Aufwand nicht ängstlich zu scheuen braucht, die Parochie Frankenberg mit zu überweisen. Auf der andern Seite ist nicht zu verkennen, daß es für die Bewohner Frankenburgs wünschenswerth wäre, wenn die Parochianen in einem engern Verhältniß mit dem Ephorus ständen. Träte die Nothwendigkeit einer mündlichen Communication mit ihm häufiger ein, so würde diese Rücksicht allerdings entscheidend gewesen sein; das ist aber in der That nicht der Fall; denn nachdem die Ehesachen den Superintendenten entnommen worden sind, so kann eine persönliche Berührung nur in seltenen Fällen vorkommen. Man hat also diese Rücksicht nicht so hoch anzuschlagen vermocht. Demungeachtet will ich dem Antrage der geehrten Deputation keineswegs widersprechen; das Ministerium wird sich zur Pflicht machen, diesen Gegenstand nochmals gründlich zu erwägen, um zu sehen, ob und wie es möglich ist, den Wünschen zu entsprechen.

Bürgermeister Wehner: Für die letzte Erklärung muß